

Vortrag

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz - Und was ich bis Ende 2019 machen muss?

**Eine Veranstaltung für Menschen mit
Behinderungen in Wohn-Einrichtungen**

ReferentInnen:

Ulrike Häcker - Sozialjuristin (KSL) ,
Elke Holm - Genesungsbegleiterin (EUTB)
Karin Neuhöfer und Mesut Can (beide Peer Counselors ISL)

Samstag, 24. August 2019

von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

**im Café 3b
Feilenstr. 3
33602 Bielefeld**

Weitere Informationen auf der Rückseite

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz - Und was ich bis Ende 2019 machen muss?

Ab dem 1. Januar 2020 gilt ein neuer Teil des Bundes-Teilhabe-Gesetzes. Durch das Gesetz gibt es viele Veränderungen für Menschen mit Behinderungen. Besonders dann, wenn Sie in einer Wohn-Einrichtung leben.

Bisher ist es so:

Der Träger der Eingliederungshilfe bezahlt die Unterkunft.
Und er bezahlt den Lebensunterhalt, wie Essen und Trinken.
Das Geld wird direkt an die Wohn-Einrichtung bezahlt.
Für Dinge des Alltags gibt es einen Barbetrag.
Davon kann man sich Süßigkeiten, Zigaretten und Freizeit-Aktivitäten einkaufen.

Ab dem nächsten Jahr ändert sich das alles:

Dann gibt es vom Sozialamt Geld für die Unterkunft und Lebensunterhalt.
Das Geld bekommen die Menschen mit Behinderungen.
Von diesem Geld muss alles bezahlt werden:
Die Unterkunft, der Lebensunterhalt und auch die Kleidung.

Was muss ich tun, wenn ich in einer Wohn-Einrichtung lebe?

Wir sagen Ihnen, was Sie alles bis Ende 2019 erledigen müssen und beantworten dazu alle Ihre Fragen.
Zum Beispiel: Wie stelle ich einen Antrag auf Grundsicherung?

Die Veranstaltung ist für Menschen mit Behinderungen, die in Wohn-Einrichtungen leben.

**Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldebogen an
oder rufen Sie uns im Café 3b (0521 / 6 02 02) an!**